

Helga Zeike

Prävention von Gewalt in der Pflege älterer Menschen

Welchen Fragen müssen sich die Gesellschaft, ihre Institutionen und die Einzelnen stellen, um Prävention von Gewalt gegen ältere Menschen (in der Pflege) zu verbessern?

Was brauchen die Institutionen, die Angehörigen und die (pflegebedürftigen) älteren Menschen, um den Ursachen und der Entwicklung von Gewalt vorbeugen zu können?

In Bezug auf das Papier zur „Entwicklung der Gewaltprävention mit Blick aus der Praxis – wie können wir menschenwürdigen Umgang in der Pflege alter Menschen sicherstellen?“ wurden zunächst folgende Fragen aufgeworfen:

- Sich als älter werdender oder alt gewordener Mensch zu sehen, wenn zwischen den Stereotypen „flotte Weltenbummler“ und „abhängige Hilfloose“ keine andere Perspektive gedacht wird, macht einen selbstverantwortlichen Umgang schwierig. Wie können wir die Belange des höheren Lebensalters im gesamtgesellschaftlichen Diskurs öffentlich zur Sprache bringen und dadurch den Möglichkeiten, aber auch den Einschränkungen des Alters realistisch begegnen und die älteren Menschen (und uns) selber an der Gestaltung der Rahmenbedingungen partizipieren lassen?
- Gewalt in der Pflege findet in institutionellem Kontext statt. Dabei geht es sowohl um die Finanzierung sozialer Leistungen und deren Rahmenbedingungen, aber auch um die praktische Umsetzung in der Pflege durch Dienste und Einrichtungen mit Fachpersonal. Wie können die Rahmenbedingungen gestaltet werden, dass die Belange der älteren Menschen mit Pflegebedarf möglichst umfassend berücksichtigt werden können? Was brauchen die mit diesen Aufgaben Beschäftigten, um Gewalt in ihren jeweiligen Arbeitskontexten

vorzubeugen, Entwicklungen beizeiten zu erkennen und zu stoppen und die Bedarfe adäquat beantworten zu können?

- Pflege ist Beziehung – wie können die Beteiligten an einer Pflegesituation gestärkt werden, ihre Beziehungen so zu klären, dass Aggressionen und Gewalt vorgebeugt werden kann?
- Was ist uns die Gestaltung unseres Alters wert? Die Auswirkungen des demografischen Wandels und des Wandels der Arbeitswelt auf die derzeit vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen müssen beschrieben, aufgefangen und für die institutionelle Praxis bewertet werden. Hier sind Bund, Länder und Kommunen aufgefordert, mit der Unterstützung der Wissenschaften Entwicklungen zu erfassen und Modelle zu entwerfen, die vorhandene Ressourcen zu notwendigen Bedarfen in Beziehung setzen. Damit können sowohl inhaltliche Festlegungen als auch institutionelle Aufgabenbeschreibungen entwickelt und ihre rechtliche, finanzielle und praktische Umsetzung aktiv gestaltet werden.
- Obwohl Gewalt in der Pflege älterer Menschen durch eine spezifische Problemlage im Zusammenhang mit dem Alter der Person entsteht, ist dies nicht die einzige Form von Gewalt gegen ältere Menschen, die diese alltäglich erfahren. Für eine gesamtgesellschaftliche Diskussion ist nicht nur die Situation der Pflege älterer Menschen, sondern die allgemeine Bewertung von Alter und die möglichen Begleiterscheinungen des Älterwerdens in einen konstruktiven Diskurs zu überführen, der ältere Menschen nicht auf ihre möglichen körperlichen und geistigen Einschränkungen reduziert, sondern den ganzen Menschen wertschätzt. Eine achtungsvolle Haltung in der Auseinandersetzung zu schärfen kann als Grundlage für konkrete präventive Maßnahmen einen nahrhaften Boden bereitstellen.

Im Workshop wurden dann in der gemeinsamen Diskussion folgende Bedarfe identifiziert und Lösungsschritte skizziert:

Notwendiger Rahmen für die Prävention von Gewalt in der Pflege älterer Menschen:

- *z.B. öffentlicher Diskurs über Altersfragen in allen Lebensbereichen*
 - Mobilität, Wohnen, Pflege, Soziales,...
 - top-down angestoßen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit/Werbung zu relevanten Fragen (analog bspw. der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema HIV/Aids in den 90er Jahren bis heute, die das wichtige Thema durch breit angelegte Plakataktionen, Werbefilme und mehr aus dem schamhaften Verschweigen zu einer selbstverständlicheren Thematik verholfen hat, u.ä.).
- *z.B. aktive Gestaltung der juristischen und sozialgesetzlichen Rahmenbedingungen, um auch schwächere, von Unterstützung abhängige Beteiligte vor Machtmissbrauch zu schützen:*
 - bundesweite Nutzung der finanziellen Möglichkeiten des Präventionsgesetzes mit den Akteuren der Pflege als Zielgruppe; einheitliche Rahmenverträge zur flächendeckenden Verwendung
 - Verpflichtung der Länder zu präventiven Maßnahmen in stationären Einrichtungen und ambulanten Settings (z.B. Leitlinien)
 - qualitativ gesichertes Netz von Spezialberatungsstellen zu Fragen von Gewaltprävention und Unterstützung in der Häuslichkeit für pflegende Angehörige
 - Verankerung von Gewaltprävention bei Versorgungsträgern durch Festlegungen bei Kostenträgern und Leistungsanbietern für professionell Pflegende, schon als Bestandteil der Ausbildung bis hin zu den arbeitsorganisationalen Abläufen
 - Schulung und Information beteiligter Berufsgruppen an pflegerischen und sozialen Belangen älterer Menschen mit umfassender Aufklärung zum Thema Ursachen von Gewalt in der Pflege

ge, über die konkreten Arbeitsbelange hinaus, um passgenauere Hilfen und Entscheidungen für ältere, pflegebedürftige Menschen zu erreichen (Betreuungsbehörden, Sozialpsychiatrische Dienste, Gesundheitsämter, Pflegeberatungen/Pflegestützpunkte, Polizei, etc.).

Notwendige Strukturen für die Prävention von Gewalt in der Pflege älterer Menschen:

- ***Verankerung eines gesetzlichen Handlungsauftrages bei einer zur Neutralität verpflichteten Institution als Stelle, die für die Belange schutzbedürftiger Erwachsener zuständig ist***
 - ggf. angegliedert an vorhandene Institutionen (Kinderschutz, Familienberatungsstellen o.ä.)
 - als Aufgabe einer Pflegekammer für professionell Pflegende
 - Stärkung von Pflege-Not-Beratungseinrichtungen als Anlaufstellen bei konflikthaften Lagen, um frühzeitig der Entwicklung von Aggressionen in der Begleitung, Betreuung und Pflege älterer Menschen bei den direkt Beteiligten entgegenwirken zu können (durch den Ausbau vorhandener Angebote, flächendeckende Schulung und Qualifizierung der Berufsgruppen, die darin tätig sind, etc.).

Notwendige Fixierung des Themas als kommunale Aufgabe:

- *bspw. „Runder Tisch häusliche Gewalt“ als Vernetzung lokaler Präventionsangebote mit gleichzeitiger Öffnung und Implementation des Themas Pflege älterer Menschen.*

Notwendige Verbesserung der Expertise durch Wissenschaft:

- ***Nutzen der Expertise anderer Präventionsbereiche für die Entwicklung von Maßnahmen zur Gewaltprävention in der Pflege älterer Menschen***
 - Anpassung dienlicher Instrumente anderer Bereiche (z.B. Kinderschutz)
 - Nutzen des Präventionsgesetzes, um Gewaltprävention in der Pflege älterer Menschen durch Modellprojekte und deren Evaluation anzustoßen.
- ***Finanzierung der Evaluation von Bedingungen und Wirkungen präventiver Maßnahmen zur Sicherung handlungsfähiger und nachhaltiger Strukturen und Instrumente***
 - realistische Einschätzung von tatsächlichen Bedarfen durch Evaluation
 - realistische Bewertung und Einschätzung der daraus resultierenden Arbeitsbedingungen
 - Rückkopplung der gesicherten Erkenntnisse über Bedarfe durch Anpassung der Rahmenbedingungen.
- ***„Pflege muss Prävention lernen“: Verankerung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Prävention in die berufliche Praxis professionell Pflegender***
 - politisch über bspw. Gesundheitsziele, als Aufgabe einer Pflegekammer
 - aus der Wissenschaft über die Verbreitung von Erkenntnissen aus Forschung und Praxisbewertung.